



**Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung
der Bayer Aktiengesellschaft am Freitag, den 25. Mai 2018,
zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II mit Bezugsrechtsausschluss**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2014 wurde der Vorstand der Bayer Aktiengesellschaft unter Neufassung von § 4 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. April 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 211.698.560,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Das Genehmigte Kapital II ist am 16. Mai 2014 in das Handelsregister eingetragen worden. Bestandteil des genehmigten Kapitals ist unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet. Zudem dürfen die neuen Aktien nur zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand der Bayer Aktiengesellschaft hat am 16. April 2018 mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats – auf das die Entscheidung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zuvor übertragen worden war – entsprechend der Ermächtigung gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 2.116.986.388,48 um nominal Euro 79.360.000 auf Euro 2.196.346.388,48 durch Ausgabe von 31.000.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft gegen Bareinlage mit Gewinnanteilsberechtigung ab 1. Januar 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft um 3,75 %. Die im Genehmigten Kapital II vorgesehene Volumenbegrenzung für Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlage ausgegeben werden, wurde somit auch unter Berücksichtigung der darauf anzurechnenden sonstigen Maßnahmen, insbesondere der Begebung einer Pflichtwandelanleihe im November 2016, für die die Gesellschaft garantiert, eingehalten. Durch die Festlegung des Ausgabepreises der neuen Stückaktien auf Euro 97,00 pro Stückaktie wurde auch der Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschritten. Der Xetra-Börsenschlusskurs der Bayer-Aktie am 16. April 2018 betrug Euro 97,98.

Alle neuen Stückaktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung von der Ellington Investments Pte. Ltd., einer Tochtergesellschaft der Temasek Holdings (Private) Limited, übernommen. Die Kapitalerhöhung wurde am 18. April 2018 mit Eintragung ihrer Durchführung in das Handelsregister der Bayer Aktiengesellschaft wirksam. Die Platzierung führte zu einem Nettoerlös von rund 3 Mrd. Euro. Den Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft verwendet, um einen Teil der syndizierten Kreditlinie zur Finanzierung des Erwerbs der Monsanto Company zu stornieren. Durch den Bezugsrechtsausschluss konnte die Stornierung zeitnah erreicht werden. Zudem konnte mit Temasek ein neuer langfristig orientierter strategischer Investor für die Gesellschaft gewonnen werden, dessen Beteiligung ein wichtiger Erfolg und Vertrauensbeweis in die geplante Übernahme von Monsanto und die starken Wachstumsperspektiven von Bayer ist. Die Erlöse aus dieser Kapitalerhöhung werden bei der Festlegung des Umfangs der bereits angekündigten Bezugsrechtskapitalerhöhung zur Finanzierung der geplanten Übernahme von Monsanto voll berücksichtigt werden. Der Ausschluss des Bezugsrechts der

Aktionäre lag daher im Interesse der Gesellschaft. Zudem hatten die bestehenden Aktionäre, nachdem der volumengewichtete Xetra-Börsenkurs der Bayer-Aktie am 16. April 2018 durchschnittlich Euro 98,40 betrug, grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Beteiligungsquote durch Erwerb von Aktien zu annähernd gleichen Bedingungen über die Börse aufrecht zu erhalten.

Der Vorstand ist auf Basis des weiterbestehenden Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2014 noch bis zum 28. April 2019 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien um bis zu Euro 530.000.000,00, davon um bis zu Euro 423.397.120,00 gegen Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital I), und um Euro 132.338.560,00 (verbleibendes Genehmigtes Kapital II), gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen.

Leverkusen, den 15. Mai 2018

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand